

Titel der Drucksache:

**Kontrolle Umsetzungsbeschluss 1. NTHH 2020
- Beschlusspunkt 23 - Konzept zur
Bodenbevorratung**

Drucksache

2348/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2020	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.01.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat hat am 05.03.2020 mit dem Beschluss des 1. Nachtragshaushaltes 2020 und dem ergänzend notwendigen Beitrittsbeschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2020 am 15.07.2020 zusätzliche Haushaltsbegleitanträge beschlossen. Der Beschlusspunkt 23 lautet:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.09.2020 ein Konzept zur Bodenbevorratung der Stadt Erfurt für die langfristige Entwicklung kostengünstiger Wohnbauflächen zur Verwertung im Rahmen des Wohnbaulandmodells, für genossenschaftliches Wohnen bzw. für familienfreundliches Bauen, vorzulegen."

Hierzu bitten wir höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wird das Konzept dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorgelegt?
2. Warum wurde das Konzept nicht fristgemäß dem zuständigen Fachausschuss zur Verfügung gestellt bzw. vor Fristablauf keine entsprechende Information gegeben?
3. Welche Kommunikationsgremien und -wege gibt es für die Abstimmung der für ein solches Konzept notwendigen Fachbereiche der Stadtverwaltung und wann ggf. fanden/finden entsprechende Abstimmungen mit welchen Schwerpunkten statt?

Anlagenverzeichnis

18.11.2020, gez. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

